

Inserate.

Ausschreibung.

Bei der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung ist die Stelle eines technischen Gehilfen zu besetzen. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis längstens den 3. Oktober nächst-hin dem unterzeichneten Departemente franco einzureichen.

Dem Inhaber der zu besetzenden Stelle liegen hauptsächlich folgende Arbeiten ob:

- 1) die Entwerfung und Ausarbeitung von Ordonnanzen über Kriegsmaterial aller Art (in Zeichnung und Text);
- 2) die Leitung und Correctur des Druckes der Ordonnanzen, sowie die Uebersetzung derselben;
- 3) die Controle des gelieferten Materials (Holz- und Eisenconstruction, Lederartikel und Stoffe);
- 4) die Correspondenzen technischer Natur in deutscher und französischer Sprache.

Maschinentechniker, welche die in Kraft bestehenden Ordonnanzen über Kriegsmaterial bereits kennen und sich nebstdem über allgemeine militärische Kenntnisse ausweisen können, finden in erster Linie Berücksichtigung.

Bern, den 13. September 1878.

Eidg. Militärdepartement.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. October tritt für die Beförderung von Steinkohlen etc. ab Mannheim nach den Stationen der von der Nordostbahn betriebenen Linien ein Specialtarif in Kraft, welcher bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden kann.

Zürich, den 6. September 1878.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Appenzeller-Bahn.

Mit 1. October nächsthin tritt ein I. Nachtrag zu unserm allgemeinen Tarif vom 1. September 1877 in Kraft, enthaltend neue ermäßigte Personentaxen zwischen Herisau einer-, Waldstatt, Zürchersmühle und Urnäsch anderseits, und kann derselbe auf unsern Stationen eingesehen werden.

Herisau, den 7. September 1878.

Die Betriebsdirection der Appenzeller-Bahn.

Ausschreibung.

Die vakant gewordene Stelle eines Sekretärs des Waffenchefs der Kavallerie wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200.

Von den Bewerbern wird Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, sowie allgemeine militärische Bildung verlangt.

Anmeldungen für diese Stelle sind längstens bis zum 25. September dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 7. September 1878.

Eidg. Militärdepartement.

Schweizerische Nationalbahn.

Mit 15. dieses Monats wird ein neuer Reexpeditionstarif ab Singen für Gütersendungen ab Antwerpen nach Zürich in Kraft treten, unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifs vom 1. August dieses Jahres.

Der neue Reexpeditionstarif kann bei unserm Tarifbureau gratis erhoben werden.

Winterthur, den 12. September 1878.

Der Delegirte für den Betrieb.

20-Frankenstück des Fürsten von Monaco.

Die neulich geprägten 20-Frankenstücke von Monaco sind in Werth und Form ganz entsprechend den Vorschriften des lateinischen Münzvertrages vom 23. Dezember 1865. Das Gepräge ist tadelloß, aber etwas flach. Der Avers stellt den Kopf des Fürsten dar mit der Umschrift „CHARLES III, PRINCE DE MONACO“. In kleiner Schrift unter dem Kopf stehen der Name des Graveurs „Pouscarne“ und ein A. Auf dem Revers befinden sich das Wappen des Fürsten mit Krone und Purpurmantel, sowie die Umschrift „VINGT FRANCS 1878.“ Dazwischen sind 3 kleine Münzabzeichen angebracht. Der Rand ist gekerbt.

Bern, den 4. September 1878.

Eidg. Münzstätte.

Westschweizerische Eisenbahnen, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Schweizerische Centralbahn, Schweizerische Nord- ostbahn, Vereinigte Schweizerbahnen und Tössthalbahn.

Dem Publikum wird zur gefälligen Kenntnißnahme gebracht, daß den 10. September dieses Jahres ein neuer Tarif unter Nr. 444 für den Transport roher Baumwolle in gepreßten Ballen von Arles, Marseille-St. Charles, Marseille-Joliette, Cette, La Ciotat und Toulon nach einer gewissen Anzahl schweizerischer Stationen in Kraft tritt.

Dieser Tarif ersetzt und hebt den Tarif Nr. 1 vom 10. October 1875 auf.

Exemplare desselben kann man durch obengenannte Bahnverwaltungen beziehen.

Lausanne, den 27. August 1878. [2]

Die Direction der Westschweiz. Eisenbahnen.

Bekanntmachung.

~~~~~

Zufolge einer Mittheilung der italienischen Gesandtschaft in Bern müssen die Ursprungszeugnisse, welche die dem Konventionaltarif unterworfenen und nach Italien gehenden Waaren zu begleiten haben, nach folgendem Formular ausgestellt sein :

### Certificato di origine.

A richiesta della ditta in  
ed in seguito alla dichiarazione formale da essa fatta certifichiamo  
che le merci qui sotto specificati

\*)  
spedite dalla suaccennata ditta sotto la data del  
ai signori in  
sono\*\*)

Rilasciato questo giorno 18.....

(Titel der das Zeugniß ausstellenden Amtsstelle.)

(L. S.)

(Unterschrift.)

(Beglaubigung des italienischen Konsuls.)

\*) An dieser Stelle sollen Zeichen und Nummer der Colli, ihr Inhalt, Gewicht und approximativer Werth angegeben werden.

\*\*) Sind die Waaren schweizerische Erzeugnisse, so muß hier beigefügt werden: *di origine svizzera*; wenn Erzeugnisse eines fremden Staates, die in der Schweiz nationalisirt worden sind: *quantunque di origine estera stati nazionalizzati in Svizzera*.

Es ist nicht genügend, daß das Ursprungszeugniß von dem Absender selbst ausgestellt und nachher von einer Amtsstelle des Versendungsortes legalisirt sei, sondern letztere muß dasselbe ausstellen. Die italienische Zollverwaltung zieht es vor, daß die Zeugnisse in italienischer oder wenigstens in französischer Sprache ausgestellt werden.

Bern, den 27. August 1878.

Schweiz. Handelsdepartement;

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter und Briefträger in Oberhofen (Bern). Anmeldung bis zum 27. September 1878 bei der Kreispostdirektion in Bern.
  - 2) Briefkastenleerer in Locle.
  - 3) Briefträger und Bote in Hauts-Geneveys (Neuenburg). } Anmeldung bis zum 27. September 1878 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 4) Posthalter in Gelterkinden (Baselland). Anmeldung bis zum 27. September 1878 bei der Kreispostdirektion in Basel.
  - 5) Briefträger in Oerlikon (Zürich). Anmeldung bis zum 27. September 1878 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 6) Postkommis in Einsiedeln. Anmeldung bis zum 27. September 1878 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 

- 1) Postpaker in Biel. Anmeldung bis zum 20. September 1878 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 2) Briefkastenleerer in Basel. Anmeldung bis zum 20. September 1878 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 3) Telegraphist in Marly-le-Grand (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. September 1878 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.



## Inserate.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1878             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 42               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 14.09.1878       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 688-692          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 010 093       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.